



An der Universität Zürich ist eine

Professur für Handels-, Bank-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht (75%+ bzw. 100%, open rank)

frühestens auf den Beginn des Herbstsemesters 2022 (1. August 2022) zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hervorragendem rechtswissenschaftlichem Leistungsausweis und ausgezeichneten Kenntnissen im Handels- und Bankrecht sowie im Gesellschaftsrecht mit einem Schwerpunkt auf dem Recht der Publikumsgesellschaften unter Einschluss des Kapitalmarktrechts. Sie soll insbesondere auch einen Beitrag zum Universitären Forschungsschwerpunkt «Finanzmarktregulierung» leisten.

Die Stelle soll entweder durch eine Person besetzt werden, die über eine herausragende Dissertation und eine abgeschlossene oder weit fortgeschrittene Habilitationsschrift sowie weitere Publikationen im Fachgebiet des zu besetzenden Lehrstuhls verfügt. In einem solchen Fall wird die Stelle im Rahmen einer ordentlichen oder ausserordentlichen Professur mit einem Pensum von 75% mit Aussicht auf Erhöhung auf 100% innerhalb von fünf bis sechs Jahren nach Stellenantritt besetzt. Bei exzellenten Bewerbungen, insbesondere aus Ländern bzw. Landesteilen wie der französischen Schweiz, in denen das Habilitationserfordernis nicht besteht, kann dabei auf eine Habilitation verzichtet werden, falls ein gleichwertiger Leistungsnachweis vorhanden ist. Alternativ kann die Stelle durch eine Nachwuchswissenschaftlerin oder einen Nachwuchswissenschaftler besetzt werden. Nachwuchskräfte weisen ihre Qualifikation durch eine herausragende Dissertation sowie eine fundierte Skizze eines geplanten oder bereits begonnenen Habilitationsprojekts im Bereich des Finanzmarktrechts aus (oder in einem angrenzenden Bereich, wenn sie die Dissertation im Finanzmarktrecht verfasst haben). Eine entsprechende Berufung erfolgt im Rahmen einer Assistenzprofessur mit tenure track mit einem Pensum von 100%.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sowohl über sehr gute Englisch- als auch sehr gute Deutschkenntnisse verfügen und insbesondere in beiden Sprachen publizieren und unterrichten können; zudem sind gute Kenntnisse in anderen Sprachen, insbesondere Französisch, erwünscht. Falls sie einen nicht-schweizerischen und/oder fremdsprachlichen Hintergrund haben, ist die unbedingte Bereitschaft erforderlich, sich innerhalb von zwei Jahren in das schweizerische Wirtschaftsrecht einzuarbeiten.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen, insbesondere von Frauen, in Forschung und Lehre an und bittet deshalb ausdrücklich um entsprechende Bewerbungen.

Nähere Angaben zum Anforderungsprofil finden sich nachfolgend.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **27. August 2021** [online](#) ein. Die Einreichung von Schriften in Druckform wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt gesondert erbeten.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht das zuständige Mitglied der Berufungskommission, Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt (hans-ueli.vogt@rwi.uzh.ch), zur Verfügung.



Anforderungsprofil

Die Professur soll mit einer Person besetzt werden, deren Forschungsschwerpunkt das Handels- und Bankrecht sowie das Gesellschaftsrecht mit einem Schwerpunkt auf dem Recht der Publikumsgesellschaften unter Einschluss des Kapitalmarktrechts sind. Neben Forschungsschwerpunkten im schweizerischen Recht ist eine Auseinandersetzung mit rechtsvergleichenden und internationalen Aspekten dieser Fachbereiche erwünscht. Weitere naheliegende Forschungsschwerpunkte wie Regulierungsrecht, Digitalisierung oder sustainable finance sind als Zusatz zum obigen Anforderungsprofil begrüssenswert, können aber keine Abweichungen davon kompensieren. Zusammen mit der bestehenden Professur für Finanzmarkt- und Gesellschaftsrecht sollte die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ferner einen Beitrag zur Fortführung der vom UFSP geleisteten Aufbauarbeit im Finanzmarktrecht erbringen.

Die Stelle ist entweder im Rahmen einer ordentlichen (bzw. ausserordentlichen) Professur oder als Nachwuchsstelle im Rahmen einer Assistenzprofessur mit tenure track zu besetzen. Eine ordentliche oder ausserordentliche Professur wird mit einem Pensum von 75% besetzt eine Assistenzprofessur mit tenure track mit einem Pensum von 100%.

Die Inhaberin oder der Inhaber des Lehrstuhls soll zusammen mit den anderen Professuren im Gesellschaftsrecht eine der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieses Fachs entsprechende Abdeckung in der Lehre sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterstufe gewährleisten. Ausgezeichnete didaktische Fähigkeiten und ein Mindestmass an Lehrerfahrung sind hierzu unerlässlich.

Bewerberinnen und Bewerber müssen sowohl über sehr gute Englisch- als auch sehr gute Deutschkenntnisse verfügen und insbesondere in beiden Sprachen publizieren und unterrichten können; zudem sind gute Kenntnisse in anderen Sprachen, insbesondere Französisch, erwünscht. Falls sie einen nichtschweizerischen und/oder fremdsprachlichen Hintergrund haben, ist die unbedingte Bereitschaft erforderlich, sich innerhalb von zwei Jahren in das schweizerische Wirtschaftsrecht einzuarbeiten. Im Übrigen wird erwartet, dass sich die berufene Person aktiv an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt. Dies umfasst auch die Mitwirkung in der Fachgruppe Handels- und Wirtschaftsrecht.

Die Universität Zürich strebt eine Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen, insbesondere von Frauen, in Forschung und Lehre an und bittet deshalb ausdrücklich um entsprechende Bewerbungen.

Nähere Angaben zu den einzureichenden Unterlagen

Gerne erwarten wir folgende Unterlagen:

- Motivationsschreiben
- Curriculum Vitae
- Zeugnisse, insb. über die erforderlichen universitären Abschlüsse
- Publikations-, Vortrags- und Lehrverzeichnis
- Lehrevaluationen
- Übersicht über ev. eingeworbene Drittmittel
- Übersicht über allfällige hochschuldidaktische Weiterbildungen
- Übersicht über Ihre Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung